

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)• Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können• Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen• Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none">• Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich• Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben• Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Allgemeine Regelungen

- Auf die allgemeingültigen Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Handlungsempfehlung des BLSV wird verwiesen
- Ausschluss für Infizierte bzw. Personen mit Covid-ähnlichen Symptomen
- Es gilt im gesamten Gebäude FFP2-Maskenpflicht (z.B. Sanitärräume, Gänge, Tribüne) außer bei der Sportausübung und in den Duschen, sowie die Einhaltung des Mindestabstands
- Die Benutzung der Duschen ist in Nittenau und Burglengenfeld möglich
- Kabinenbelegung nach Zuweisung/Beschilderung; Mannschaften/Schiri nutzen jeweils eigenen Zugang zum Spielfeld (Aufteilung nach Halle1/2/3)
- Betreten des Spielfeldbereichs/Kabinenbereichs nur für Spielbeteiligte
(aktuell kein Zutritt zum Spielfeld für Kinder in der Halbzeit)
- Aktuell findet kein Hallen-/Getränkeverkauf statt
- Sportausübung/Ehrenamt mit 3G- Nachweis möglich (Geimpft, Genesen oder Getestet), für Zuschauer gilt weiterhin die 2G Regelung
- Betreten der Halle erst nach Kontrolle des notwendigen Nachweises und Ausweisdokument möglich

Einlassregelung für Zuschauer

Einlass nur mit 2 G Nachweis

- a) Vollständig geimpfte oder genesene Personen
- b) Schüler zwischen 14 und 17 Jahren, welche regelmäßiger Schultestung unterliegen
(generelle Ausnahme für Kinder U 14) mit Schülerschein
- c) Personen, welche sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können unter
Vorlage eines Original Attests/ Schein und aktuellem Antigentest

- Einlasskontrolle ab 1h vor Spielbeginn ab Ankunft der Mannschaften. Nach
Spielbeginn kein Einlass mehr möglich (Eingangstür geschlossen halten!)